

Bescheinigung

über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests
und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:



**Muster-Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung
nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen**

Es wird das Vorliegen eines <input type="checkbox"/> negativen Antigentests <input type="checkbox"/> positiven Antigentests bescheinigt für	Ablage Test Nr. ____
--	----------------------

◆	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		

Der Antigentest wurde durchgeführt von

◆	Name	Vorname	
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Telefon) <small>Gemeinde Neuhausen ob Eck Rathausplatz 1 DE- 78579 Neuhausen ob Eck 07467-946-0</small> Handelsname des verwendeten Antigentests <small>Rapid COVID-19 Antigen Test - LOT 2010210 - haltbar 2022-09-30 - REF GCCOV-502a</small>	-Stempel (falls vorhanden)-	

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss bei einem positiven Ergebnis nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

◆	Testdatum	Unterschrift (<i>ausführende Person</i>) ✕
	Uhrzeit	